

## Einladung

zur 2. Sitzung des Interkommunalen Ausschusses stadt.land.wü WP-2020/2026  
am Mittwoch, 16.12.2020, 16:00 Uhr

**im Panoramasaal des CCW, Pleichertorstraße 5, Eingang A + C.**

Würzburg, 9. Dezember 2020



Christian Schuchardt  
Oberbürgermeister

## Tagesordnung

### Öffentlich

1. Begrüßung und Einführung  
Oberbürgermeister Christian Schuchardt  
Landrat Thomas Eberth
2. Abstimmung der Tagesordnung  
Oberbürgermeister Christian Schuchardt  
Landrat Thomas Eberth
3. Sachstand Handlungskonzept Wohnen 04/6100-  
2439/2020  
Referent: berufsm. Stadtrat und Stadtbaurat Benjamin Schneider
4. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 00/0000-  
2244/2020  
Referent: rechtsk. berufsm. Stadträtin Dr. Hülya Düber
5. Mobilität
- 5.1. Interkommunales Radwegenetz 04/6500-  
2429/2020  
Referent: berufsm. Stadtrat und Stadtbaurat Benjamin Schneider
- 5.2. Neuplanung der Fahrpläne der Buslinienbündel 06/0600-1709-  
1/2020  
(Interfraktioneller Antrag Nr. 62/2020 vom 18.06.2020)  
Referent: 2. berufsm. Bürgermeister, Leiter Umwelt- u. Klimareferat Martin Heilig
- 5.3. Nahverkehr Mainfranken Sachstandsbericht 00/0000-  
2424/2020

6. Anträge

7. Genehmigung der Niederschrift des IKA vom 09.07.2020

Hinweise:

Mit Erhalt dieser Einladung sind die Sitzungsunterlagen unter folgender Adresse einsehbar:

**<https://www.wuerzburg.sitzung-online.de/ri>**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stadtratsmitglieder über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren haben (Art. 20 Abs. 2 GO). Dies gilt insbesondere für die Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden. Nach Art. 20 Abs. 4 GO kann bei schuldhafter Zuwiderhandlung ein Ordnungsgeld verhängt werden. Darüber hinaus ist eine strafrechtliche Verfolgung möglich.

<b>Mitteilungsvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr.:</b> <b>04/6100-2439/2020</b>
---------------------------	---



<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Interkommunaler Ausschuss stadt.land.wü (Bekanntgabe)	16.12.2020	Ö

<i>Betreff</i>
Sachstand Handlungskonzept Wohnen

<i>Sachbearbeitende Dienststelle</i> FA Stadtumbau und Stadtentwicklung	<i>Datum</i> 03.12.2020
<i>Beteiligte Dienststelle/n</i> Baureferat (Ref. IV) FB Stadtplanung	
<i>Oberbürgermeister, Referats- bzw. Werkleitung</i> berufsm. Stadtrat und Stadtbaurat Benjamin Schneider	

**Mitteilung:**

In der letzten Sitzung des interkommunalen Ausschusses stadt.land.wü am 09.07.2020 wurde eine gemeinsame Aktualisierung und Fortschreibung des Handlungskonzeptes Wohnen unter Einbeziehung der Daten und Entwicklungen der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis befürwortet.

Die beiden Fachdienststellen, Stadtplanung der Stadt Würzburg und Kreisentwicklung des Landkreises, haben hierzu eine gemeinsame Leistungsbeschreibung und Ausschreibung verfasst und den Auftrag mittlerweile an ein Planungsbüro vergeben.

Der aktuelle Sachstand wird dem Ausschuss zur Kenntnisnahme vorgetragen.

Belange der gesellschaftlichen Vielfalt (Diversity) werden berührt: Bei „Ja“ ergänzende Informationen, wie die Belange berücksichtigt werden/wurden:	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	-----------------------------	--

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung: Bei „Ja“ ergänzende Erläuterungen:	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	--

Die Ausführungen dienen zur Kenntnis.

<b>Mitteilungsvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr.:</b> 00/0000-2244/2020
---------------------------	--



**STADT  
WÜRZBURG**

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Interkommunaler Ausschuss stadt.land.wü (Bekanntgabe)	16.12.2020	Ö

<i>Betreff</i>
Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

<i>Sachbearbeitende Dienststelle</i> Jugend-, Familien- und Sozialreferat (Ref. V)	<i>Datum</i> 28.10.2020
<i>Beteiligte Dienststelle/n</i>	
<i>Oberbürgermeister, Referats- bzw. Werkleitung</i> rechtsk. berufsm. Stadträtin Dr. Hülya Düber	

**Mitteilung:**

Es folgt ein mündlicher Vortrag durch die Sozialreferentin Frau Dr. Düber und dem Vorstand des Kommunalunternehmens Herrn Prof. Dr. Schraml.

<b>Belange der gesellschaftlichen Vielfalt (Diversity) werden berührt:</b> Bei „Ja“ ergänzende Informationen, wie die Belange berücksichtigt werden/wurden:	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
--	--	-----------------------------

<b>Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung:</b> Bei „Ja“ ergänzende Erläuterungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
---	--	-----------------------------

Die Ausführungen dienen zur Kenntnis.

<b>Mitteilungsvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr.:</b> <b>04/6500-2429/2020</b>
---------------------------	---



**STADT  
WÜRZBURG**

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Interkommunaler Ausschuss stadt.land.wü (Bekanntgabe)	16.12.2020	Ö

<i>Betreff</i>  Interkommunales Radwegenetz
---

<i>Sachbearbeitende Dienststelle</i> FB Tiefbau und Verkehrswesen	<i>Datum</i> 03.12.2020
<i>Beteiligte Dienststelle/n</i>	
<i>Oberbürgermeister, Referats- bzw. Werkleitung</i> berufsm. Stadtrat und Stadtbaurat Benjamin Schneider	

### **Mitteilung:**

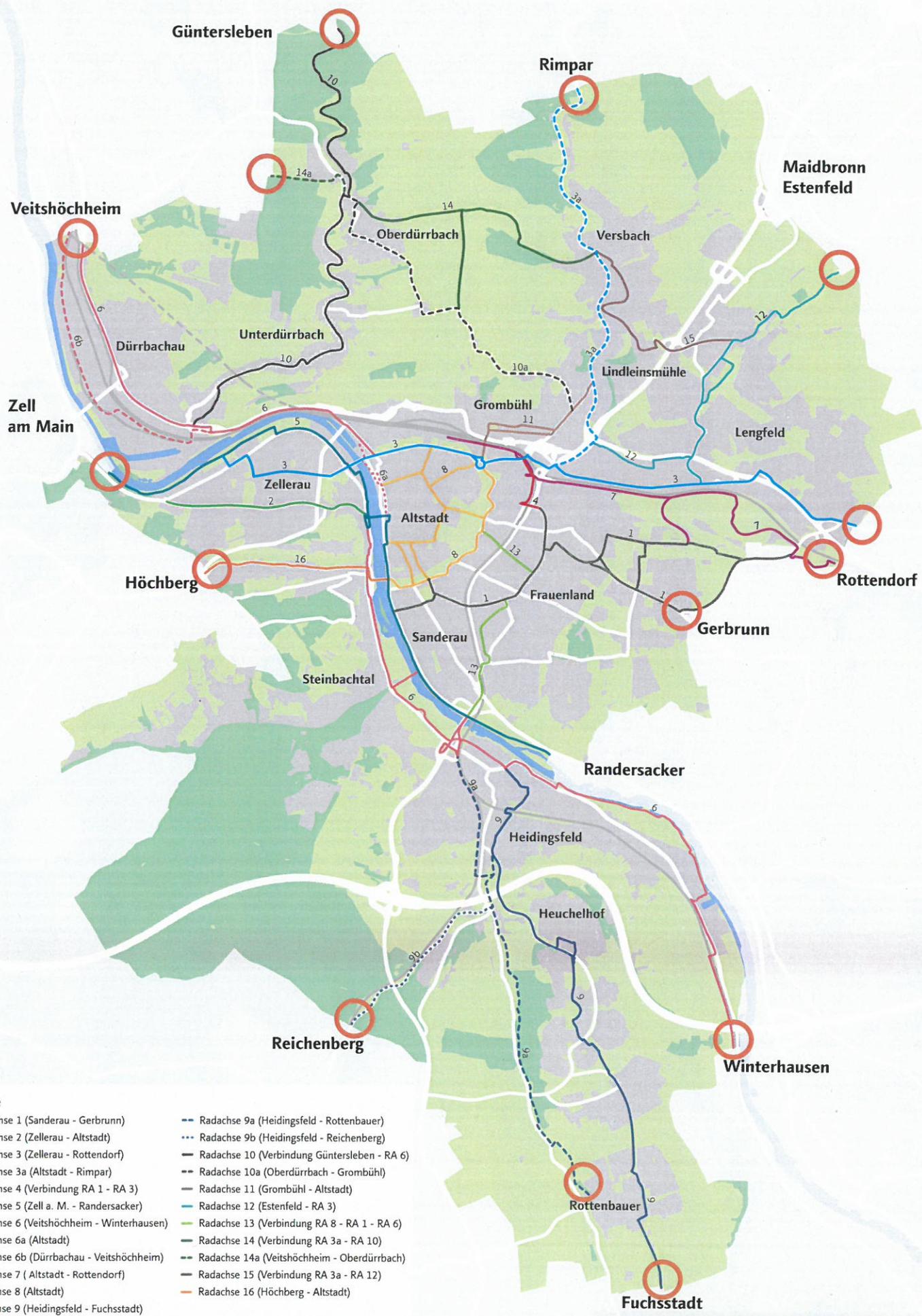
Das Radwegenetz in Stadt und Landkreis Würzburg trägt nicht nur zu einem attraktiven Freizeit- und Tourismusangebot bei, sondern ist mittlerweile ein wichtiger Baustein im Zusammenhang mit Mobilitätsangeboten und –strategien in unserer Region. Die Corona-Pandemie hat hierzu nochmals eine starke Fokussierung und Notwendigkeit erwirkt. Stadt und Landkreis werden in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden das Thema Radwegeausbau, Lückenschluss und Vernetzung verstärkt angehen. Seitens des Landkreises wird hier auf die Fördermöglichkeiten und Unterstützung durch den Stabsstellenfachbereich Kreisentwicklung hingewiesen.

Das Radverkehrskonzept der Stadt Würzburg, welches Ende des Jahres 2016 beschlossen wurde, definiert Hauptradachsen und Anknüpfungspunkte an die Umlandgemeinden, auf denen der übergeordnete Radverkehr gebündelt werden soll. Vorrangiges Ziel der Stadt Würzburg ist es, diese Hauptradachsen im Sinne der Fahrradfreundlichkeit auszubauen.

<b>Belange der gesellschaftlichen Vielfalt (Diversity) werden berührt:</b> Bei „Ja“ ergänzende Informationen, wie die Belange berücksichtigt werden/wurden:	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	--

<b>Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung:</b> Bei „Ja“ ergänzende Erläuterungen:	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	-----------------------------	--

Die Ausführungen dienen zur Kenntnis.



**Legende**

- Radachse 1 (Sanderau - Gerbrunn)
- Radachse 2 (Zellerau - Altstadt)
- Radachse 3 (Zellerau - Rottendorf)
- Radachse 3a (Altstadt - Rimpar)
- Radachse 4 (Verbindung RA 1 - RA 3)
- Radachse 5 (Zell a. M. - Randersacker)
- Radachse 6 (Veitshöchheim - Winterhausen)
- Radachse 6a (Altstadt)
- ... Radachse 6b (Dürrbachau - Veitshöchheim)
- Radachse 7 (Altstadt - Rottendorf)
- Radachse 8 (Altstadt)
- Radachse 9 (Heidingsfeld - Fuchsstadt)
- Radachse 9a (Heidingsfeld - Rottenbauer)
- ... Radachse 9b (Heidingsfeld - Reichenberg)
- Radachse 10 (Verbindung Güntersleben - RA 6)
- Radachse 10a (Oberdürrbach - Grombühl)
- Radachse 11 (Grombühl - Altstadt)
- Radachse 12 (Estenfeld - RA 3)
- Radachse 13 (Verbindung RA 8 - RA 1 - RA 6)
- Radachse 14 (Verbindung RA 3a - RA 10)
- Radachse 14a (Veitshöchheim - Oberdürrbach)
- Radachse 15 (Verbindung RA 3a - RA 12)
- Radachse 16 (Höchberg - Altstadt)

# Hauptradachsen

mit Anknüpfungspunkten in den Landkreis

<b>Mitteilungsvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr.:</b> <b>06/0600-1709-1/2020</b>
---------------------------	---



**STADT  
WÜRZBURG**

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Interkommunaler Ausschuss stadt.land.wü (Bekanntgabe)	16.12.2020	Ö

<i>Betreff</i>
Neuplanung der Fahrpläne der Buslinienbündel (Interfraktioneller Antrag Nr. 62/2020 vom 18.06.2020)

<i>Sachbearbeitende Dienststelle</i> Umwelt- und Klimareferat - Koordinierungsstelle Nachhaltige Mobilität	<i>Datum</i> 02.12.2020
<i>Beteiligte Dienststelle/n</i> Baureferat (Ref. IV)	
<i>Oberbürgermeister, Referats- bzw. Werkleitung</i> 2. berufsm. Bürgermeister, Leiter Umwelt- u. Klimareferat Martin Heilig	

### **Mitteilung:**

Die Konzeptionierung der Umsetzung einer leistungsfähigen Umsteigebeziehung zu den Regionalbuslinien an den Straßenbahnhaltstellen Bürgerbräu, Königsberger Straße und Wörthstraße wurden von städtischer Seite analog dem Antrag in zwei Unterthemen untergliedert:

- Haltestelleninfrastruktur
- Verdichtung des Straßenbahntaktes

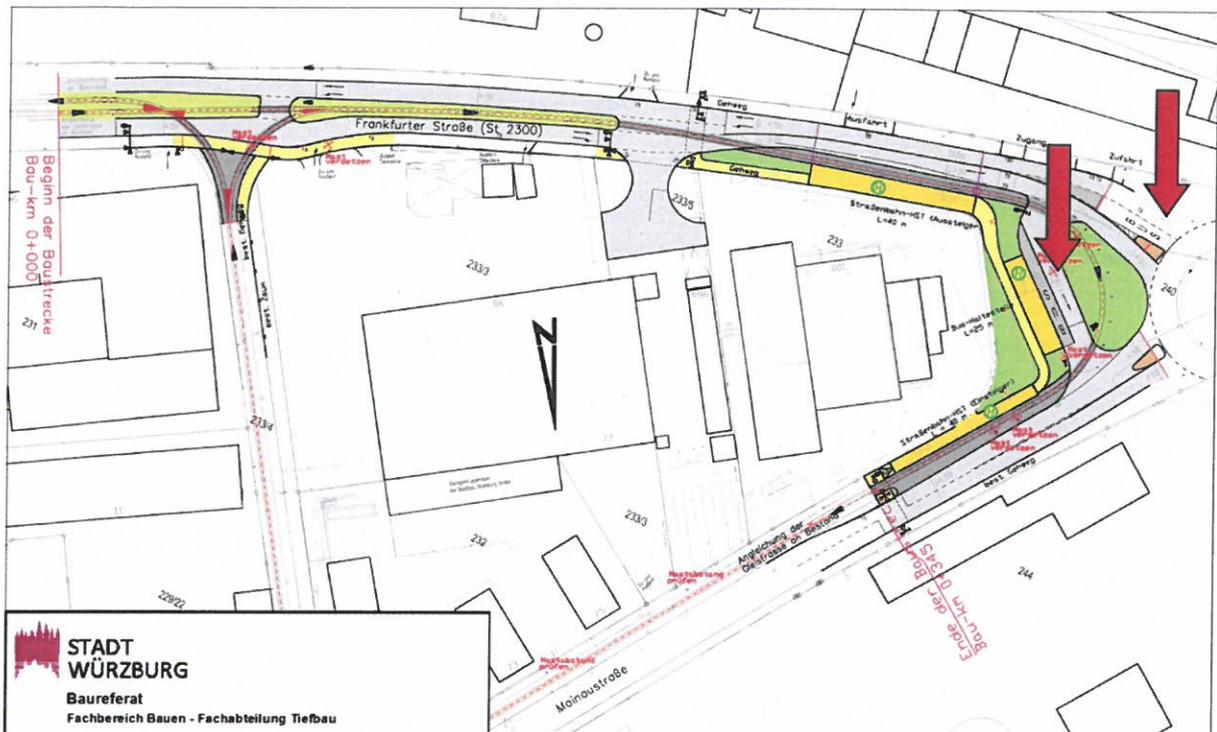
Auf Basis dieser sollen von städtischer Seite die Voraussetzungen geschaffen werden, so dass das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg (KU) für die von ihm zu verantworteten und zu beplanenden Linien ein Umsteigeconcept erarbeiten kann, mit der Option, die Linien an den jeweiligen Haltestellen auch enden zu lassen, oder anderweitig tangential weiter zu führen.

#### *Haltestelleninfrastruktur*

Die Haltestellen Bürgerbräu und Königsberger Straße sollen barrierefrei ausgebaut werden. Für beide Haltestellen gibt es bereits sehr weit fortgeschrittene Planungen, wobei hier auch Haltemöglichkeiten für eine Umsteigebeziehung Bus – Straßenbahn vorgesehen sind, bzw. zusätzliche Plätze inkludiert werden können. Die Haltestelle Wörthstraße ist bereits barrierefrei ausgebaut. Ein weiterer Ausbau zu einer Schnittstelle mit Ergänzung um weitere Bushalteplätze ist jedoch denkbar.

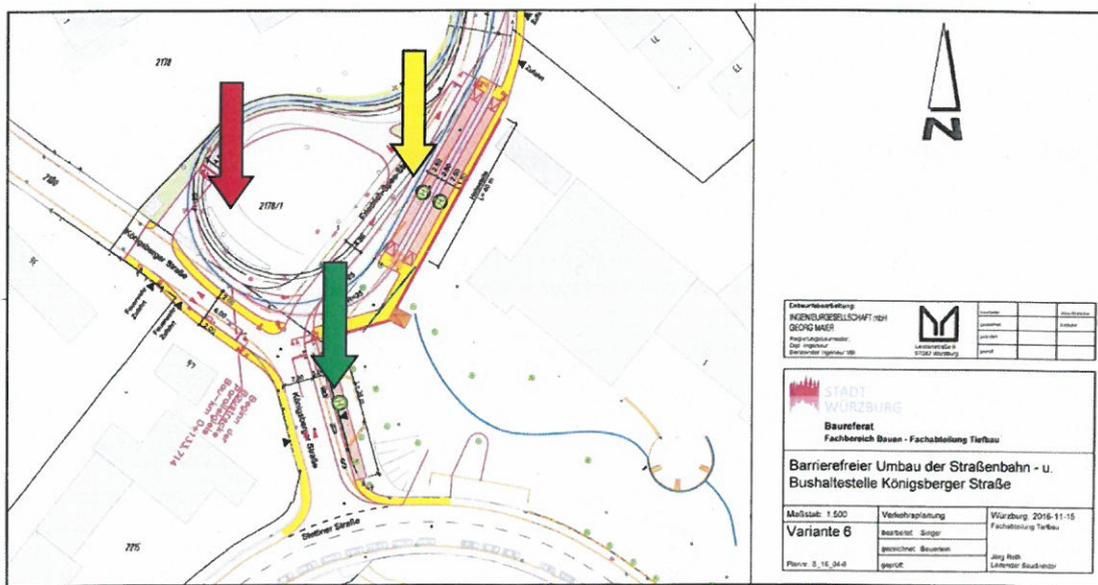
Es ist jedoch nicht möglich, die Haltestellen um Abstellmöglichkeiten für Omnibusse zur erweitern, die dort längere Fahrplan-Ausgleichszeiten abwarten sollen. Der öffentliche Raum ist an diesen Stellen zu knapp, um Parkraum für Busse zu schaffen, analog zum Busbahnhof.

Endhaltestelle Mainaustraße:



Auf Basis der im Umwelt- und Planungsausschuss am 03.05.2016 beschlossenen Planung können an den markierten Stellen je zwei Solobusse halten, bzw. ist Aufstellfläche für diese vorhanden.

Endhaltestelle Königsberger Straße:



Auf Basis der im Umwelt- und Planungsausschuss am 18.07.2017 beschlossenen Planung können an der grün markierten Stelle je ein Solo- und ein Gelenkbus halten.

Sowie an der gelb markierten Stelle ein weiterer Bus in hinterer Position. An der rot markierten Stelle ist dann auf der Bestandsfläche ein Aufstellraum für zwei Busse vorhanden.

### *Haltestelle Wörthstraße*



Die vorhandenen Bus- und Straßenbahnhaltestellen sind bereits barrierefrei ausgebaut. Eine Umsteigebeziehung ist mit Straßenquerung bereits jetzt möglich. Diese könnte durch Ausbau des vorhandenen Bushalteplatzes an der Straßenbahnhaltestelle Wörthstraße in Richtung stadtauswärts verbessert werden. Die Regionalbusse könnten dann über die Moltkestraße und Jägerstraße wieder zurück zur Wörthstraße geführt werden.



Alternativ könnte eine Bushaltestelle in der Würthstraße vor der Kreuzung mit der Frankfurter Straße eingerichtet werden. Die Regionallinien könnten dann über die Frankfurter Straße und die Höchberger Straße zurück in die Würthstraße geführt werden.

Aufstellflächen sind derzeit nicht vorhanden und müssten im vorhandenen Verkehrsraum geschaffen werden. Dies ist verkehrsplanerisch zu überprüfen.

#### *Verdichtung des Straßenbahntakts*

Eine Verdichtung des Straßenbahntakts verbessert durch die hierdurch geschaffene Kapazitätsausweitung insbesondere die Umsteigemöglichkeiten vom Bus zur Straßenbahn. Durch die vorgeschlagene Taktfolge von 10 Minuten würde sich durch eine Überlagerung der Linien ein 5-Minuten-Takt von den jeweiligen Umsteigehaltestellen in die Innenstadt ergeben. Dadurch wäre auch bei einer Verspätung eines Regionalbusses die Wartezeit auf die nächste Straßenbahn minimal.

Für eine Taktfolge von 10 Minuten sind fünf zusätzliche Straßenbahnfahrzeuge mit einem Investitionsvolumen im mehrstelligen Millionenbereich nötig. Von Seiten des Stadtrats liegt ein entsprechender Antrag zur Beschaffung und deren Prüfung vor. Insbesondere

aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage infolge der aktuellen Corona-Situation ist eine solche Investition kurzfristig nicht möglich.

Sobald sich die wirtschaftliche Situation nach dem pandemiebedingten Einschnitt wieder normalisiert, wird die Beschaffung von fünf Neufahrzeugen erneut geprüft. Parallel hierzu wird ein Konzept erstellt, wie diese Taktverdichtung mit frei werdenden Bestandsfahrzeugen und zu welchen Kosten umgesetzt werden kann:

Die erste Tranche der Ersatzbeschaffung der 18 Straßenbahnfahrzeuge, die im Januar 2018 im Stadtrat beschlossen wurde, wird ca. im Jahr 2023 in Betrieb genommen. Hier ist vorgesehen, dass Teile des abgeschriebenen Fahrzeugbestandes (GT-E) nicht außer Betrieb genommen und abgegeben, sondern weiter genutzt werden. Somit könnten bei Inbetriebnahme der neuen 18 Straßenbahnfahrzeuge fünf Straßenbahnfahrzeuge (GT-E) aus dem Altbestand für die Ausweitung des Fahrplanangebotes herangezogen werden. Die Taktausweitung könnte auf diese Weise wesentlich kostengünstiger und durch die Weiterverwendung eines Teils der Altfahrzeuge ökologisch nachhaltiger erfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Restnutzungsdauer der Straßenbahnfahrzeuge (GT-E) bereits erreicht ist, zahlreiche Bauteile und Komponenten als Ersatzteile am Markt nicht mehr zur Verfügung stehen und daher der Einsatz dieser Altfahrzeuge zur Taktverdichtung nur eine mittelfristige Übergangslösung darstellen kann. Zudem ist für eine entsprechende Weiternutzung der Altfahrzeuge die Gestattung durch die Technische Aufsichtsbehörde erforderlich. Es bestehen nicht unbegründete Zweifel, dass die Technische Aufsichtsbehörde den Weiterbetrieb der dann mindestens 34 Jahre alten Bestandsfahrzeuge vom Typ GT-E nicht oder nur unter Auflagen gestattet. Für eine nachhaltige Taktverdichtung ist in jedem Falle eine Erweiterung der für das Jahr 2027 zur Auslieferung anstehenden 2. Tranche der Straßenbahnersatzbeschaffung um 5 zusätzliche Fahrzeuge erforderlich, die die Altfahrzeuge ersetzen.

#### *Taktfolge 12 Minuten*

Als Alternative zur Taktfolge von 10 Minuten ist grundsätzlich auch eine Taktfolge von 12 Minuten denkbar. Durch die Überlagerung der Linien an den Umsteigehaltstellen würde sich dort ein 6 Minuten Takt ergeben. Auch in diesem Fall wäre die Wartezeit auf die nächste Straßenbahn sehr gering und nur unwesentlich schlechter als bei einer Taktfolge von 10 Minuten. Die Taktfolge von 12 Minuten entspricht zwar nicht der Fahrplansymmetrie eines 60 Minuten, bzw. 30 Minuten Takts, jedoch wären hier die Vor- und Nachteile abzuwägen.

Eine Taktfolge von 12 Minuten bei der Straßenbahn wäre ohne die Beschaffung von zusätzlichen Fahrzeugen möglich und ist daher grundsätzlich kurzfristig umsetzbar. Der zusätzliche Aufwand – insbesondere für zusätzliche Personale – beträgt bei einem 12-Minuten-Takt von Montag bis Freitag ca. 1,56 Mio. € im Jahr.

Weiterhin ist grundsätzlich auch eine Verdichtung in der Schwachlastzeit kurzfristig möglich, da hierfür ebenfalls keine zusätzlichen Fahrzeuge benötigt werden. So könnte insbesondere sonntags auf einen 15 Minuten Takt verdichtet werden (ca. 420 tsd. € pro Jahr).

### Abstimmung mit dem KU

Die konkrete Ausgestaltung der Infrastruktur an den genannten Umstiegshaltestellen im vorgenannten Rahmen ist letztlich abhängig von den Plänen des KU für die künftige Ausgestaltung der von ihm verantworteten Linien. Hier sind entsprechende Abstimmungen im Vorfeld erforderlich. Letztlich sind die Ausbaumöglichkeiten der Umstiegshaltestellen durch das städtebauliche Umfeld in natürlicher Weise begrenzt, da ansonsten größere Eingriffe in Bestandsgebäude und Grünanlagen erforderlich wären.

Auch bezüglich der Konstruktion der konkreten Umsteigebeziehungen im Rahmen der Fahrplanausgestaltung und Taktung ist die Abstimmung mit dem KU erforderlich.

In Städten mit einem attraktiven Stadtbahnssystem, wie in Bielefeld wird das Brechen der Regionalbuslinien bereits praktiziert, so dass ein schneller Umstieg auf die Innenstadtstammstrecke möglich ist.

Belange der gesellschaftlichen Vielfalt (Diversity) werden berührt:

Ja

Nein

Bei „Ja“ ergänzende Informationen, wie die Belange berücksichtigt werden/wurden:

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung:

Ja

Nein

Bei „Ja“ ergänzende Erläuterungen:

Die Verbesserung der Umsteigebeziehungen und Schnittstellenanlagen stärkt die Attraktivität des ÖPNVs und dient so der Verbesserung des Modal Splits zugunsten des Umweltverbunds.

Die Ausführungen dienen zur Kenntnis.

<b>Mitteilungsvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr.:</b> 00/0000-2424/2020
---------------------------	--



<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Interkommunaler Ausschuss stadt.land.wü (Bekanntgabe)	16.12.2020	Ö

<i>Betreff</i>  <b>Nahverkehr Mainfranken Sachstandsbericht</b>
---

<i>Sachbearbeitende Dienststelle</i> Direktorium	<i>Datum</i> 02.12.2020
<i>Beteiligte Dienststelle/n</i> FB Zentraler Service	
<i>Oberbürgermeister, Referats- bzw. Werkleitung</i> Oberbürgermeister Christian Schuchardt	

**Mitteilung:**

Es erfolgt ein mündlicher Sachstandsbericht.

<b>Belange der gesellschaftlichen Vielfalt (Diversity) werden berührt:</b> Bei „Ja“ ergänzende Informationen, wie die Belange berücksichtigt werden/wurden:	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	--

<b>Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung:</b> Bei „Ja“ ergänzende Erläuterungen:	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	-----------------------------	--

Die Ausführungen dienen zur Kenntnis.

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr.:</b> <b>00/1000-2453/2020</b>
-------------------------	---



**STADT  
WÜRZBURG**

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Interkommunaler Ausschuss stadt.land.wü (Beschluss)	16.12.2020	Ö

<p><i>Betreff</i></p> <p>Genehmigung der Niederschrift des IKA vom 09.07.2020</p>
---

<p><i>Sachbearbeitende Dienststelle</i> FB Zentraler Service</p>	<p><i>Datum</i> 08.12.2020</p>
<p><i>Beteiligte Dienststelle/n und Vorprüfung Rechnungsprüfungsamt</i></p>	
<p><i>Oberbürgermeister, Referats- bzw. Werkleitung</i> Oberbürgermeister Christian Schuchardt</p>	

**Beschlussvorschlag:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Interkommunalen Ausschusses stadt.land.wue vom 09. Juli 2020 wird gem. § 51 (5) der GeschO des Stadtrates Würzburg genehmigt.